

Sitzungsvorlage Nr. 125/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	07.07.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.07.2014	nicht öffentlich

Betreff:

Einrichtung einer altersübergreifenden Nachmittagsgruppe im Kindergarten Neustadtgödens

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die im Fachausschuss am 14.05.2014 dargestellte Belegungssituation in den Kindergärten, die mit Beginn des nächsten Kindergartenjahres zu erwarten ist.

Bezogen auf die Platzsituation im Einzugsbereich des Kindergartens Neustadtgödens wurde darauf hingewiesen, dass insgesamt 7 Kinder der Altersgruppe der 3 – 6jährigen bei der Platzvergabe für das nächste Kindergartenjahr unberücksichtigt bleiben würden.

Von einzelnen Eltern der Kinder im Kindergarten Neustadtgödens ist der konkrete Wunsch geäußert worden, eine Betreuung ihres Kindes in den Nachmittagsstunden nutzen zu wollen bzw. sogar eine Ganztagsbetreuung ihres Kindes in Anspruch zu nehmen.

Somit ist im Interesse einer nachhaltigen Reduzierung der bisher für das Kindergartenjahr 2014/15 nicht berücksichtigten Anmeldungen die Einrichtung einer altersübergreifenden Nachmittagsgruppe für den Betreuungszeitraum von 13.00 – 17.00 Uhr konkret geplant und mit der Landesschulbehörde Oldenburg abgestimmt worden.

Für diese geplante Nachmittagsgruppe liegen derzeit insgesamt 12 Anmeldungen vor:

2 Krippen- und 2 Regelkinder für eine Ganztagsbetreuung;
1 Krippenkind sowie 7 Kinder der Altersgruppe der 3 – 6jährigen in der Nachmittagsbetreuung.

Insgesamt stehen in dieser geplanten Nachmittagsgruppe 25 Plätze zur Verfügung, wobei maximal 7 Krippenkinder (ab 2 Jahre) betreut werden dürfen. Somit stehen in

dieser Kindergartengruppe insbesondere noch vier Plätze für Krippenkinder zur Verfügung, die die altersmäßige Voraussetzung erfüllen (ab 2 Jahre).

Ausgaben für investive Maßnahmen baulicher Natur bzw. für eine Ergänzung der vorhandenen Sachausstattung sind nicht erforderlich; die geplante Nachmittagsgruppe wird insgesamt von drei Fachkräften (Erzieherin / Sozialassistentin / Helferin) betreut. Der Einsatz einer Drittkraft in dieser Gruppe ist notwendig, da es sich bei den zu betreuenden Kindern u.a. auch um Krippenkinder handelt.

Die Einrichtung der altersübergreifenden Nachmittagsgruppe im Kindergarten Neustadtgödens sollte zunächst für den Zeitraum des Kindergartenjahres 2014/15 vorgesehen werden, um die weitere Bedarfsentwicklung abwarten zu können. Entsprechendes gilt ebenfalls für die personelle Besetzung: Der Einsatz der für diese geplante Nachmittagsgruppe einzustellenden Betreuungskräfte sollte zunächst für die Dauer des nächsten Kindergartenjahres vorgenommen werden.

Es wird vorgeschlagen, der Einrichtung einer altersübergreifenden Nachmittagsgruppe im Kindergarten Neustadtgödens unter Berücksichtigung der erforderlichen personellen Besetzung zuzustimmen. Die zusätzlichen Personalkosten sind im Nachtragshaushaltsplan 2014 zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung einer altersübergreifenden Nachmittagsgruppe im Kindergarten Neustadtgödens wird zunächst für die Dauer des Kindergartenjahres 2014/15 zugestimmt.

Über den Fortbestand dieser im Kindergarten Neustadtgödens zusätzlich einzurichtenden Gruppe über das Kindergartenjahr 2014/15 hinaus wird entschieden, sobald verlässliche Daten zu der Platzbelegungssituation im Kindergartenjahr 2015/16 vorliegen.

Die mit Beginn des nächsten Kindergartenjahres 2014/15 einzurichtende altersübergreifende Nachmittagsgruppe wird mit insgesamt drei Betreuungskräften unter Berücksichtigung der erforderlichen Stundenkontingente besetzt. Die in diesem Zusammenhang entstehenden zusätzlichen Personalkosten werden im nachtragshaushaltsplan 2014 berücksichtigt.

Tramann

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen